

Amtsblatt

der stadt wörth a.main • nr. 1256 • 7. februar 2020

Baubeginn Sanierung Odenwaldstraße & Kreisverkehr „WIKa“



In Kürze beginnen zwei große Baumaßnahmen die Stadt Wörth betreffend, wir bitten um Beachtung:

„Sanierung Odenwaldstraße“

Baubeginn durch die ausführende Firma Engelhaupt GmbH (Mittelsinn) ist am **Montag, den 16. März 2020**. Die Bauarbeiten werden einen Zeitraum von ca. 8 Monaten umfassen. Es werden zwei Abschnitte gebildet: 1) Landstraße/Apothek – 2) Apotheke/Pfarrer-Adam-Haus-Straße. Die Erreichbarkeit der Geschäfte ist (zumindest fußläufig) dauerhaft gewährleistet, die Apotheke ist durch die Ludwigstraße weiterhin mit dem Auto erreichbar. Während der Bauphase werden die Parkmöglichkeiten eingeschränkt sein, auch wenn, je nach Baustand, weiterhin in die Odenwaldstraße eingefahren werden kann. Umleitungsstrecken werden ausgeschildert.

„Neubau Kreisverkehr Höhe WIKa“

Baubeginn durch die ausführende Firma Stix GmbH & Co. KG (Niedernberg) ist am **Montag, den 2. März 2020**. Die Bauarbeiten werden einen Zeitraum von ca. 8 Monaten umfassen. Um den Verkehrsfluss dauerhaft gewährleisten zu können, wird im direkten Umfeld eine Umfahrung des Kreuzungsbereichs eingerichtet. Die Anbindung an die Firma WIKa/Trennfurt erfolgt über eine gesonderte Zuwegung an der Staatsstraße 3259 (Anschluss an B469).

Wir danken Ihnen schon heute für Ihr Verständnis um die Baumaßnahmen!

Andreas Fath
1. Bürgermeister



stadt wörth a.main

postmaster@woerth-am-main.de, Tel. 98930, Öffnungszeiten Rathaus: 8 -12 + MIT 13.30 -18 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zwei große Baumaßnahmen beginnen in Kürze: die dringende Sanierung der Odenwaldstraße und der Neubau des Kreisverkehrs auf Höhe der Firma WIKA. Aber auch auf einem historisch bedeutsamen Gelände inmitten der Stadt tut sich etwas. Dort, wo einst das Wörther Schloss stand...

Nachdem die Firma SAF-Holland in 2015 den Standort Wörth verließ, um die Werke in Keilberg-Bessenbach zusammenzuziehen, wurden einige Firmengebäudeteile auf dem Gelände abgebrochen, dieses teilweise geräumt und noch verbliebene Gebäudeteile vermietet (unter anderem an die Stadt Wörth am Main bis zur Fertigstellung des neuen Bauhofs; der Umzug erfolgt in Kürze).

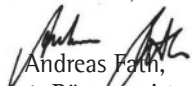
Ideen: Der Eigentümer hat nun erste Planungsabsichten über das knapp 20.000 qm große Grundstück vorgelegt. Ich denke, auch fast ein jeder Bürger hat sich hierzu schon Gedanken gemacht oder insgeheim Wünsche geäußert. Ob das Schloss in seiner alten Pracht wiederaufstehen könnte? Zumal der Turm als Denkmal erhalten ist?

Nun, angedacht ist zunächst eine Drittelaufteilung der Fläche: zum Main hin Platz für Wohnungsbau, dort, wo jetzt noch das alte Firmengebäude steht, eventuell später eine Pflegeeinrichtung/Sozialimmobilie und auch das Thema „Nahversorgung“ spielt eine gewichtige Rolle bei den Planungen. Zentral darin eingebettet der Turm, der auch gleichzeitig die Verkehrsachse bildet.

Planungshoheit: Diese liegt bei der Stadt Wörth, schließlich ist sie für die Erstellung eines sogenannten „Bebauungsplanes“ verantwortlich. Sie legt also fest, welche städtebaulichen Ziele verfolgt werden. Ein spannender Prozess, gilt es doch die Interessen der Stadt Wörth (z.B. Wohnraum, barrierefreies Wohnen, Nahversorgung, historisches Erbe, Erscheinungsbild, Verkehrsführung) und die des Eigentümers im besten Falle zu vereinen. Hierbei wird uns Architekt Neu begleiten, der sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit Altstadt und Stadtgeschichte auseinandergesetzt hat.

Der erste Schritt: auf Grund der Gesamtkonstellation wird sicherlich einleuchten, dass es hier kein schnelles und leichtes Planen sein wird; ein jeder Schritt muss wohlüberlegt sein, um etwas Nachhaltiges schaffen zu können. Aber mit jedem Schritt kommt man dem Ziel näher: auch hier die Stadt Wörth im Sinne aller zu gestalten.

Herzlichst, Ihr


Andreas Fath,
1. Bürgermeister

GRATULATION



80. Geburtstag am 11.02.2020 Frau Helene Ulrich, Hessenstr. 7
75. Geburtstag am 19.02.2020 Gisela Schork, Rathausstr. 31

**Wir gratulieren
herzlich zum**

STANDESAMT



Liana Ernst, geb. am 12.01.2020 in Aschaffenburg
Eltern: Julia und Alexander Jung, Bahndammweg 4

Geburten

Hermann Alois Salg, Torfeldstr. 7, verstorben am 30.01.2020

Sterbefälle

NACHRUF



Die Stadt Würth a. Main trauert um

Hermann Salg

Herr Salg war seit 1993 bis zu seinem Ableben
Feldgeschworener der Stadt Würth a. Main.
Sein Ehrenamt führte er stets in pflichtbewusster Weise aus.
Aufgrund seiner freundlichen, gewissenhaften und unparteiischen
Art erfreute er sich allgemeiner Wertschätzung.

Die Stadt Würth a. Main wird dem Verstorbenen ein ehrenvolles
Andenken bewahren.

Für die Stadt Würth a. Main und den Stadtrat

Andreas Fath,
1. Bürgermeister



AMTLICHES



Richtigstellung

Im Amtsblatt Nr. 1255 vom 24.01.2020 muß es bei der Bekannt-
machung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten
Bürgermeisters zur Ordnungszahl 05 der Name des Wahlvorschlags-
trägers (Kennwort) korrekt lauten:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN (SPD/GRÜNE)

Bei der Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die
Wahl des Stadtrats zur Ordnungszahl 05 der Name des Wahlvor-
schlagträgers (Kennwort) lautet diese korrekt:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN (SPD/GRÜNE)

Richtigstellung

Bekanntma- chung Einsicht in die Wähler- verzeichnisse

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ersten Bürgermeisters, des Stadtrats, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2020 (16. Tag vor dem Wahltag) von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr am Mittwoch in der Zeit von 13:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Luxemburgstr. 10, 63939 Wörth a. Main, Zimmer 2 und 3 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr.6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13. März 2020, 15:00 Uhr beim Rathaus, Luxemburgstr. 10, 63939 Wörth a. Main, Zimmer 2 und 3 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
 In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese

hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein

Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Wörth a.Main, den 07.02.2020

gez. Bernd Lenk

Weitere amtliche Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2020 entnehmen Sie bitte aus dem Mittelteil.

Hinweis zur Kommunalwahl 2020

§ 23 GLKrWO (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung)

(1) ¹Die Erteilung eines Wahlscheins kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden. ²Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. ³Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. ⁴Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort angeben. ⁵Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

(2) ¹Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht, die zu den Wahlunterlagen genommen wird, nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. ²Die Vollmacht kann auf dem Vordruck für den Wahlscheinantrag angebracht werden. ³Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. ⁴Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

(3) ¹Wahlscheine können bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. ²In den Fällen des § 22 Abs. 2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. ³Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann; in diesem Fall hat die Gemeinde vor Erteilung des Wahlscheins den für den Stimmbezirk der wahlberech-

Kommunalwahl 2020

Hinweis Erteilung eines Wahlscheins

tigten Person zuständigen Wahlvorsteher zu unterrichten.

(4) Bei Wahlberechtigten, die nach § 15 Abs. 4 und 5 in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, gilt der Antrag oder die Beschwerde zugleich als Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins, es sei denn, die wahlberechtigte Person will vor dem Wahlvorstand ihres Stimmbezirks abstimmen.

(5) ¹Verspätet eingegangene schriftliche Anträge sind unbearbeitet mit den dazugehörigen Briefumschlägen zu verpacken. ²Sie sind ebenso wie die rechtzeitig eingegangenen schriftlichen Anträge zu den Wahlunterlagen zu nehmen.

Sitzung des Beschwerde- ausschusses

Sitzung des Beschwerdeausschusses zur Kommunalwahl 2020

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem Vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWG).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 17. Februar 2020, 14:00 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Änderung Be- bauungsplan Untere und Obere Meister

Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“ – Nochmalige Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“ beschlossen. Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine Nachverdichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 6010/1 geschaffen werden.

Das Änderungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2

Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die festgesetzte Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Gemäß § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Änderungsentwurf in der Zeit vom 17.02.-02.03.2020 nochmals öffentlich aus. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann in dieser Zeit während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 6, eingesehen werden.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.woertham-main.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, daß ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird zudem darauf hingewiesen, daß Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

RENTENBERATUNG



Herr Ralf Kreile, Versichertenberater aus Erlenbach, gibt Auskunft über Rentenfragen und Versicherungsrecht. Die Beratung ist kostenlos. Er nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Unter der Tel 0179 / 6761125 können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Rentensprechtag

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos.

Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse:

Deutsche Rentenversicherung
(Ämtergebäude – nicht im Landratsamt)
Fährweg 35, 63897 Miltenberg

Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Öffnungszeiten

Montag von 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Beratungsstelle Miltenberg

Mittwoch von 8:30-12:00 und 13:00-15:30 Uhr

Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.



FUNDSACHEN

Ein Ehering, eine Geldkarte und ein Fahrrad

Fundgegenstände werden während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 9 abgegeben, bzw. werden entsprechende Auskünfte erteilt.



STADTBIBLIOTHEK

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr

Sonntag 11 – 12 Uhr

Tel. 8488 – www.stadtbibliothek-woerth.de

Am Faschingssonntag, den 23.02.2020 ist die Bücherei geschlossen.

Aktuelles

Die ersten neuen Bücher für dieses Jahr sind bereits eingetroffen. Freuen Sie sich auf spannende Unterhaltung von Sebastian Fitzek, Jussi Adler-Olsen, Volker Klüpfel und Michael Kobr und vielen anderen. Ein Blick ins „Neues“-Regal lohnt sich immer! Gerne können Sie auch unseren kostenlosen Service der Vorbestellung nutzen.

Übrigens: Auch die neuen Kinderbücher werden auf einem eigenen Tisch präsentiert. Wir laden hiermit ganz herzlich zum Stöbern ein!

Auf euer Kommen freut sich

Das Büchereiteam



VER- / ENTSORGUNG

Gas

Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain, Telefon 5085; Störungsdienst: Telefon 4437

Wasser

Open Grid Europe (kostenfrei): Tel.: 0800/1012707

Strom

EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47, Würth, Verwaltung: Tel.: 9455-0, Störungsdienst: Tel.: 0171/5185592

Abwasser

AMME, Notfall-Service Nr.: 0160-96 31 44 41

DSL/Internet:

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Würth, Tel. 9455-0, Entstörungsdienst: 9455-55

HALLENBAD



Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 20:00 Uhr	allgemein (1)
Mittwoch	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
Donnerstag (Warmbadetag)	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
	Jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19.00 Uhr Frauenschwimmen	
Freitag	13:00 – 15:00 Uhr	Senioren
(Warmbadetag)	15:00 – 17:00 Uhr	Baby-Schwimmen (Mütter/Väter mit Baby)
	17:00 – 21:00 Uhr	allgemein (1)
Samstag	13:00 – 17:00 Uhr	allgemein
Sonntag und Feiertags	09:00 – 12:00 Uhr	allgemein

(1) Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre bis 19:00 Uhr !

Das Schwimmbecken ist spätestens 15 Min. vor Schließung des Hallenbades zu verlassen.

Wassertemperatur ca. 27 Grad, Donnerstag und Freitag ca. 32 Grad

Eintrittspreise:

	Einzeltritt	Dutzendmarke
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,50 €	15,00 €
für Schüler und Studenten mit Ausweis	1,50 €	15,00 €
für Schwerbehinderte (Merkzeichen B)	1,50 €	15,00 €
für Erwachsene	2,50 €	25,00 €
für Rentner/Senioren	2,00 €	20,00 €

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt

Hallenbad der Stadt Wörth a. Main

Öffnungszeiten

Eintrittspreise

VERSCHIEDENES



Standort Wörth: Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz

Standort Klingenberg: Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik,
bei den Glascontainern

Öffnungszeiten: Winter (November – März)

Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	11:00 bis 15:00 Uhr

Anlieferung ausschließlich durch private Haushalte!

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

Elektrokleinge- rätecontainer

Grüngut- sammelplatz

Landstraße 11b

Mo. - Mi.: 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Do.: 9 - 12 Uhr

Fr.: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Sa.: 10 bis 12 Uhr

Postagentur Öffnungszeiten

Freiwillige Feuerwehr

Übungsplan

07.02.	17:00 Uhr	alle	Technischer Dienst
11.02.	19:00 Uhr	alle	Übung
15.02.	11:00 Uhr		Sirenenprobealarm
20.02.	18:00 Uhr	alle	Technischer Dienst
23.02.	11:45 Uhr	Faschingsumzug	Brandsicherheitswache

Die nächsten Amtsblätter

4. Ausg. 2020 Fr. 21.02. Annahmeschl. Mo., 17.02., 12 Uhr
5. Ausg. 2020 Fr. 06.03. Annahmeschl. Mo., 02.03., 12 Uhr
Ihre Texte und Anzeigen schicken Sie bitte an die Firma AULA-
DRUCK GmbH, Mail: aw@aula-druck.de oder Fax: 09372-2880



LANDRATSAMT

Öffnungszeiten

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend Mittwoch: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend Freitag: 8 - 13 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.:
09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, In-
ternet: www.miltenberg.de.



SCHULEN

Infoveranstal- tungen Gymnasien Landkreis Miltenberg

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium
Für Eltern von Schülern, welche im Schuljahr 2020/2021 an das
Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg
vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches
Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch
oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge:
5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11.
Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt
werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein Sprachliches
Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein
oder Französisch; 8. Klasse Französisch oder Spanisch) und ein
Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klas-
se Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11.
Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch oder
Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Natur-
wissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschafts-
wissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch,
6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann

die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch) und ein Musisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. Es finden folgende schulspezifische Informationsveranstaltungen statt:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Dienstag, 03.03.2020, ab 17.00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **19.00 Uhr:** Informationsvortrag

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am Donnerstag, 05.03.2020, ab 17.00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **19.00 Uhr:** Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am Dienstag, 10.03.2020, 17.00 Uhr: Informationsvortrag, **anschließend:** Rundgang durch das Schulgebäude

Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach am Freitag, 13.03.2020, 15.00 Uhr: Informationsvortrag, **anschließend:** Rundgang

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2020/2021 informiert. Bei einem Rundgang können Eltern und interessierte Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten der Schule kennenlernen.

Terminhinweise:

Anmeldung an den Gymnasien:

Montag, 11. Mai 2020: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 12. Mai 2020: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch, 13. Mai 2020: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 14. Mai 2020: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag, 15. Mai 2020: 8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung nach der Jahrgangsstufe 4 sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde** mitzubringen. Fahrschüler aus dem Landkreis Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto. Die **Anmeldemodalitäten im Einzelnen** können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülern aus einem anderen Bundesland ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das

Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht** von **Dienstag, 19.05., Mittwoch, 20.05. und Freitag, 22.05.2020**, statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5** der Mittelschule ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5** der Realschule erfolgen, mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 11. Mai bis 15. Mai 2020 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 97 11 3, Fax: 0 93 73 / 97 11 50

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50, Fax: 0 93 72 / 94 00 137

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

Homepage: www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0, Fax: 0 93 71 / 94 97 16

E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de

Homepage: www.jbg-miltenberg.de



MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Nacht- und Bereitschafts- dienst der Apotheken

Fr., 07.02.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35, 06022/8519
Sa., 08.02.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Str. 47, 06026/6616
So., 09.02.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstr. 2, 06022/21225
Mo., 10.02.	Elsava-Apotheke	Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, 06022/9100
Di., 11.02.	Sonnen-Apotheke	Elsenfeld, Marienstr. 6, 06022/8960

Mi., 12.02.	Markt-Apotheke Sebastian-Apotheke	Mönchberg, Hauptstr. 71, 09374/99927 Wenigumstadt, Balduinstr. 4, 06026/4883
Do., 13.02.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstr. 19, 06022/22744
Fr., 14.02.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Str. 6, 06026/4915
Sa., 15.02.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstr. 29, 09372/8228
So., 16.02.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstr. 43, 06022/4500
Mo., 17.02.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
Di., 18.02.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857
Mi., 19.02.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Bahnhofstr. 14, 06028/6608
Do., 20.02.	Josef-Apotheke Apotheke Eschau	Leidersbach, Hauptstr. 198, 06028/5386 Eschau, Elsavastr. 95, 09374/1266
Fr., 21.02.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstr. 4, 09372/2440
Sa., 22.02.	Römer-Apotheke	Niedernb., Großwallst. Str. 22, 06028/7446
So., 23.02.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Elsenfelder Str. 3, 09372/5483
Mo., 24.02.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2, 06026/5222
Di., 25.02.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8, 09372/944494

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

NOTDIENSTE



Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg ist die **Rufnummer 112**. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - wählt die 112!

Notruf Feuer- wehr und Ret- tungsdienst

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: **116 117**

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Ärztlicher Bereitschafts- dienst

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die **vorwahlfreie Faxnummer 112** in Verbindung mit dem Formular unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

Notfall- faxnummer

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr.

Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr.

Bereitschafts- dienstpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 21 Uhr,
Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser hausärztlicher Notdienst).



SOZIALE DIENSTE

Alzheimer - Demenz

Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Hospiz

Der Ökumenische Hospizverein Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg
Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 6851,
Telefax: 09371 / 948 9094, www.akhd-miltenberg.de
E-Mail: miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de,
Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst begleitet die gesamte Familie, also neben den erkrankten Kindern auch deren Eltern und Geschwister ab der Diagnose und über den Tod des erkrankten Kindes hinaus. Das Angebot ist für die Familien kostenlos

Teilhabe- beratung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, und deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.
Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487
Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de
Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de
www.teilhabeberatung.de



SELBSTHILFEGRUPPEN

Suchtkranke

Kreuzbund Landkreis Miltenberg
Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige
Wöchentliche vertrauliche Gesprächskreise in Elsenfeld, Miltenberg, Obernburg, Wörth
Nähere Informationen: Telefon: 09371-978940 Beratungsstelle Caritas; Internet: www.kreuzbund-wuerzburg.de

Neue Selbsthilfegruppe "Feinfühlig Miltenberg"

Der Gesprächskreis für hochsensible Menschen im Landkreis Miltenberg

Die Hochsensibilität ist ein Persönlichkeitsmerkmal, welches es den Hochsensiblen ermöglicht, mit allen Sinnen intensiver wahrzunehmen. Durch die vielfältigen Eindrücke, denen sie über den Tag ausgesetzt sind, leiden sie oft schneller unter einer Reizüberflutung und Überstimulation als normal empfindsame Menschen. Diese Tatsache erschwert den Hochsensiblen ihren Alltag oftmals ungemein. Ziel des Gesprächskreises ist es, durch Hilfe zur Selbsthilfe gemeinsam in der Gruppe zu einer fürsorglichen Alltags- und Lebensgestaltung zu finden. Der Erfahrungsaustausch, der Rückhalt und die umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema können entscheidend zur Verbesserung der Lebensqualität und Bewältigung des Alltags beitragen.

Der Gesprächskreis trifft sich erstmals an den **Freitagen 20. März und 3. April 2020 jeweils um 17:30 Uhr** im Ämtergebäude des Landratsamtes, Fährweg 35, in Miltenberg.

Wir laden Sie herzlich ein, teilzunehmen und sich einen unverbindlichen Eindruck zu verschaffen. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung: Selbsthilfeunterstützungsstelle im Landratsamt Miltenberg, Telefon: 09371 501-552, E-Mail: selbsthilfefoerderung@lra-mil.de.

Hochsensible Menschen

KIRCHEN



- Sa 08.02 Hl. Hironymus Amiliani, Ordensgründer
18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Er-lenbach
- So 09.02 5. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Messfeier
Gebetsbitten: Franz Haun und Angehörige, Karl und Rosel Wetzelsberger und Angehörige
- Do 13.02 Irmhild, Adolf
18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakraments)
18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier - Gebetsbitten: Gotthard Kempf und Angehörige

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth

Herzliche Ein-ladung zu unseren
Gottesdiensten

Sa	15.02	Siegfried, Drutmar 18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
So	16.02	6. Sonntag im Jahreskreis 10:30 Messfeier Gebetsbitten: Lebende und Verstorbene des Schuljahrgangs 1925/26, Josef, Berta und Anni Weinfurtner, Maria und Otto Wüst, Alfred Zipf und August Kohl, Jakob Olt - Roselinde und Erich Kirchgebner - Gunde und Werner Marek 14:30 Tauffeier: Karla Franz
Mo	17.02	III Sieben Gründer des Servitenordens 18:30 Rosenkranz 19:00 Messfeier
Di	18.02	Simon, Konstantia 18:30 Pfarrer: Messfeier in Mechenhard
Do	20.02	Eucherius, Falko, Amata 18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten 18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakraments) 18:30 Rosenkranz 19:00 Messfeier

Veranstaltungen

Fr, 7.2.	18:00	Pfarrer: Taufgespräch, Großwallstadt
Mo, 10.2.	19:30	Stadtbibliothek: Stadtbibliotheks-Ausschuss, Stadtbibliothek
Di, 11.2.	14:45	Dekanat Obernburg: Seelsorgekonferenz, Erlenbach
Di, 11.2.	19:30	Notfallseelsorge im Landkreis Miltenberg: Ausbildungsabend im Pfarrhaus
Mi, 12.2.	10:00	Pfarrer: Treffen der Priestergemeinschaft, Weiskirchen
So, 16.2.		Charismatische Gemeinschaft: Gebetssonntag, Maria und Martha
Mi, 19.2.	14:00	Frauenkreis: Tanzen, Nikolaus-Saal
Mi, 19.2.	14:30	Bistum Würzburg: Treffen der Priester mit dem Bischof, Martinushaus Aschaffenburg
Do, 20.2.	14:00	Pfarrer: Brautgespräch, Pfarrhaus

Seelsorge-Hotline

Seelsorge – Hotline für Erlenbach, Klingenberg und Wörth !!!
Seit Juni 2018 erreichen Sie unter folgender Telefon-Nummer 09372 / 1303590 außerhalb der Bürozeiten eine Seelsorgerin / einen Seelsorger in dringenden Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung usw.)

Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie eine Mail an: newsletter@nikolaus-woerth.de um sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen.

Newsletter

Telefon: 94 13 87 – E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr

Freitag von 9:00 – 11:00 Uhr

Pfarramt

Rückenwind-Gottesdienst – Thema: „Aufräumen“

Am Sonntag, dem 9. Februar, 11 Uhr ist es wieder soweit:

wir feiern in unserer Trinitatis-Kirche in Klingenberg

„Rückenwind“ – der etwas anderen Gottesdienst!

Im Unterschied zum traditionellen Gottesdienst zeichnet sich

„Rückenwind“ durch moderne Musik, offene Elemente (wie zum

Beispiel Kerze anzünden, sich persönlich segnen lassen, Fürbitten

aufschreiben) und Moderation durch das Team aus. Musikalisch

gestaltet wird der Gottesdienst durch den Moya-Chor.

Mittwoch, 12. Februar

14:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst in der Seniorenpflege-
einrichtung Santa Luzia in Klingenberg

Donnerstag, 13. Februar

15:00 Uhr – Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Wörth

Sonntag, 16. Februar – Sexagesimae

09:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst mit Wein in der Trinitatis-
Kirche in Klingenberg

10:45 Uhr – Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

Sonntag, 23. Februar – Estomihi

09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

**Ev.-Luth. Trini-
tatis-Gem.**

**Klingenberg-
Wörth**

Gottesdienste

KiKi-Kindermorgen

Samstag, 15. Februar, Evang. Gemeindehaus in Klingenberg, von

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Hast Du Spaß am Singen, Spielen, Basteln

und hörst Du auch so gerne Geschichten über Jesus wie Rabe-KIKI,

unser Kinderkirchen-Maskottchen? Dann komm!!! Wir freuen uns

schon auf Dich!!!

Seniorenachmittag zum Fasching

Neben Kaffeetrinken und Besinnlichem ist ein buntes Unterhal-
tungsprogramm geplant.

Alle Interessierten sind jederzeit herzlich willkommen!

**Dienstag, 18. Februar um 14:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus,
Klingenberg**

Über Kuchenspenden würden wir uns freuen.

Kontakt: Katharina Schmitt, Tel.: 09372/10590

Veranstaltungen

Kirchenvorstandsitzung

Mittwoch, 19. Februar um 19:30 Uhr öffentlichen Kirchenvorstands-
sitzung der Trinitatis-Gemeinde Klingenberg/Wörth, im Evang. Ge-
meindehaus in Klingenberg

Ökumenischer Eine-Welt-Stand

Ökum. Eine-Welt-Stand im Evang. Gemeindehaus, Klingenberg
Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt

Pfarrerin Dr. Iris Kreile: Tel. 29 29 –Montag freier Tag
E-Mail: iris.kreile@elkb.de
Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel. 29 29 –
Mi., Do. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

PRIVATVERKAUF



Produkte

	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
Honig:	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125
	Reiner Ott	Landstraße 57	73296
Socken:	Strickkreis	Vereinsheim	944744
	alle 14 Tage Dienstags in den ungeraden Kalenderwochen		
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727
Bio- Rindfleisch	Jürgen Albrecht		0160 96434228 www.bio-pinzgauer.de



SENIOREN

Seniorenkino

Am Dienstag, den 18. Februar, um 14.30 Uhr zeigt das AWO-
Seniorenkino: „Monsieur Claude 2“ von Phillippe de Chauveron;
F2019; FSK:0

„Seit den 4 multikulturellen Hochzeiten ihrer Töchter sind Claude und
seine Frau Marie im Integrieren unübertroffen.... „ Familienkomödie
(Filmecho).

Das Kino-Café öffnet um 14:00 Uhr. Vor und nach dem Film
Plauderstündchen mit Kaffee und hausgebackenen Kuchen (je
1,00€).

Seniorentanz- kreis

Jeder der gerne tanzt ist zu unseren Tanzstunden herzlich
eingeladen, egal ob Single oder Ehepaar. Ein Tanzpartner ist nicht
erforderlich. Wir treffen uns alle 14 Tage um 14.00 Uhr im Nikolaus-
Saal des Pfarrzentrums. Wir üben einfache Kreistänze, Squäretänze

und Blocktänze auf Schlagermusik und Oldies. Kommen Sie doch einfach einmal unverbindlich vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Tanzkreis-Termine bis Ende Juni 2020:

19.02., 11.03., 25.03., 08.04., (22.04.Tanzfest), 29.04., 13.05., 27.05., 24.06.;

NICHT-AMTLICHES



BRK-Betreute Reise ins wunderschöne Ruhpolding

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK), Kreisverband Miltenberg-Obernbürg bietet vom Donnerstag, 16.04.2020 bis Sonntag, 26.04.2020 eine 11-tägige Betreute Reise für Senioren an. Die Reise beinhaltet unter anderem die Abholung von zu Hause, die Fahrt im modernen Reisebus, 10 Übernachtungen in HELDs Vitalhotel mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet mit teilweise regionalen Produkten und Vitalmenü am Abend), uvm. Über die gesamte Reisedauer sind Betreuer des Bayerischen Roten Kreuzes zur Unterstützung und Hilfestellung vor Ort. Außerdem sind gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung des Chiemgaaes vorgesehen, diese werden vor Ort nach den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmer organisiert. Für nähere Informationen wenden Sie sich an Linda Hock unter der Tel.-Nr. 06022 6181-433 oder linda.hock@brk-mil.de. Oder schauen Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kvmiltenberg.brk.de/angebote/betreutes-reisen/> vorbei.

Betreute Reise

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. Die Angebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien bieten ein abwechslungsreiches Programm. Neben Ferienfreizeiten im In- und Ausland können ebenfalls Sprachreisen und Fahrten für Einzelreisende und Familien gebucht werden.

Die Kinder und Jugendlichen können während der Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantieren pädagogisch geschulte Betreuungsteams eine qualifizierte Betreuung.

Das bunte Programm enthält etwas für nahezu jede Altersklasse und jeden Geschmack.

Neben Klassikern wie Korfu, einem Städtetrip nach München oder einer Kanutour in Schweden, geht es dieses Jahr für Jugendliche mit einer selbstorganisierten Backpack-Tour nach Italien. Die Sprachreisen nach Wimborne und Bournemouth (England) und die Sprachfreizeit Englisch in Unterfranken sind ebenfalls wieder im

Ferienfreizeiten

Angebot. Für die Kleinen geht's in diesem Jahr auf den Bauernhof nach Burggrumbach, auf Umweltfreizeit in den Steigerwald oder nach Pottenstein in die fränkische Schweiz. Außerdem bieten wir wieder die Kinderfreizeit Frankenwarte in Würzburg an. Viele weitere Angebote finden sich im neuen Jahresprogramm.

Der neue Katalog ist ab sofort online unter www.awo-jw.de verfügbar. Zum durchstöbern kann dieser ebenfalls kostenfrei beim Jugendwerk der AWO bestellt werden.

Infos sind erhältlich unter:

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 - 299 38 264, Email: info@awo-jw.de

Unternehmer- sprechtage

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt
- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 19. Februar 2020

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak

Telefon: 06022 26-1110, E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 17. Februar 2020



Der Wahlleiter der Stadt Würth a.Main, Luxemburgstr. 2, 63939 Würth a.Main

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des 1. Bürgermeisters]
am Sonntag, 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
03	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Fath Andreas, 1. Bürgermeister, Kreisrat	1979
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands + BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN (SPD/GRÜNE)	Salvenmoser Steffen, Rechtsanwalt, 2. Bürgermeister und Stadtrat	1964

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

07.02.2020

gez. Lenk

Der Wahlleiter der Stadt Würth a.Main, Luxemburgstr. 2, 63939 Würth a.Main

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
03	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands + BÜNDNIS 60/DIE GRÜNEN (SPD/GRÜNE)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten **Anlagen Nr. 1 bis Nr. 3**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

07.02.2020

gez. Lenk

Anlage Nr. 1
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr.01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU) folgende
Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Laumeister Peter, Dipl. Ing. Elektrotechnik, Logistikleiter, 3. Bürgermeister und Stadtrat	1971
2	Straub Carolin, Geschäftsfrau	1975
3	Dotzel Jochen, Kommunikationselektroniker, Stadtrat	1973
4	Sirin Ayten, Dipl. Betriebswirtin	1981
5	Hornung Gerhard, Großhandelskaufmann und Geschäftsführer	1970
6	Faßold Ann-Kristin, Physiotherapeutin	1991
7	Herbert Florian, Elektromechaniker	1982
8	Aulbach Karin, Dipl. Betriebswirtin	1977
9	Fischer Tassilo, Industriemeister Kraftverkehr	1984
10	Laumeister Diana, Dipl. Sozialpädagogin, Schöffin	1970
11	Breunig Herbert, Sachbearbeiter Arbeitsvorbereitung	1961
12	Gora Yvonne, Verkäuferin	1990
13	Ansorge Dominik, Metallbauer	1990
14	Arnheiter Marco, Landwirt	1977
15	Stark Diana, Rechtsanwältin	1981
16	Gursky Stephan, PR-Berater	1960

WL-G 049 KW

Anlage Nr. 2
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr.03 Kennwort FREIE WÄHLER (FREIE WÄHER) folgende
Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Fath Andreas, 1. Bürgermeister, Kreisrat	1979
2	Zethner Birgit, Erzieherin, Stadträtin	1962
3	Kettinger Heiko, kfm. Angestellter	1968
4	Hofmann Gottfried, Schreiner, Stadtrat	1956
5	Schusser Simon, Bankbetriebswirt B.A.	1996
6	Wetzel Frank, Dipl. Informatiker (FH), Stadtrat	1967
7	Lehmair Stephan, Rechtsanwalt	1980
8	Lüft, Steffen, Kundendienstmeister	1984
9	Fried Michael, Elektrotechniker	1980
10	Ferber Martin, Dipl. Vermessungsingenieur i.R., Stadtrat	1952
11	Dietrich Jürgen, Handelsfachwirt	1966
12	Kaufer Nadine, Fachlehrerin	1976
13	Reinfelder Marc, Dipl. Betriebswirt (FH)	1976
14	Graetsch Rudi, Industriemechanikermeister	1961
15	Przynitza Philipp, Erzieher	1989
16	Albrecht Jürgen, Industriemechaniker	1989

Anlage Nr. 3
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr.05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands + BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN (SPD/GRÜNE) folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Salvenmoser Steffen, Rechtsanwalt, 2. Bürgermeister und Stadtrat	1964
2	Scherf Anne, Lehrerin	1981
3	Turan Muzaffer, selbst. Brandschutzmonteur, Stadtrat	1973
4	Salvenmoser Tonja, Rechtsanwältin, Stadträtin	1967
5	Denk Markus, Lehrer, Jugendbeauftragter	1980
6	Fischer Thorsten, Product Manager Automotive	1973
7	Oettinger Richard, kfm. Angestellter i.R., Stadtrat	1955
8	Arnheiter Joachim, Ingenieur erneuerb. Energie	1967
9	Wolfstetter Hagen, Vertriebsleiter	1968
10	Grabowski, Frank, Exportsachbearbeiter	1970
11	Sanli Veli, Karatelehrer	1970
12	Stahl Armin, Kraftfahrer	1958
13	Berninger Ramona, Triebfahrzeugführerin	1975
14	Stiller Jana, Altenpflegerin	1980
15	Steiniger Ruth, Gastwirtin	1953
16	Berninger Claus, techn. Projektleiter	1976

WL-G 049 KW



Einladung zur Halbtageswanderung am 16.02.2020

Treffpunkt um 13.30 Uhr, Kreuzung Münchnerstraße - Triebstraße
Tourverlauf: Triebstraße – Grenzweg – Sautrieb – Habrichsweg –
zum Waldhaus Diana, dort sind wir zur Schlußrast angemeldet.

Wegzeit ca. 2 Std.

Über eine gute Beteiligung freuen sich die Wanderführer

Ralf und Dieter

Wanderfreunde Wörth

Treffen Jahrgang 1964/1965

Wer Lust, Zeit und Muse hat, kann gerne am Treffen am Fr.
28.02.2020 um 19:00 Uhr in der Gaststätte zur Krone Wörth
teilnehmen.

Es wäre schön, wenn wir uns mal wieder sehen würden.

Sabine u. Claudia

Jahrgang 1964/65

Ich lade alle Chormitglieder zu unserer außerordentlichen
Mitgliederversammlung am 20. Febr.2020 19.00 Uhr (Kiliansaal)
herzlich ein.

Tagesordnungspunkt: Wahl des 2.Vorsitzenden

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.

Chorgemein- schaft Wörth

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Generalversammlung am
07. März 2020 um 19.00 Uhr im Schützenhaus.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister und
Totengedenken; 2. Protokollverlesung der Generalversammlung
2019; 3. Bericht des 1. Schützenmeisters; 4. Bericht des Kassiers;
5. Bericht des Jugendleiters; 6. Bericht des Sportleiters; 7. Bericht
der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft; 8. Verschiedenes,
Wünsche und Anträge.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 28.02.2020 schriftlich
beim 1. Schützenmeister einzureichen.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft und
verbleibt mit freundlichen Grüßen!

Schützenverein Maintal

Biber – Garant der Artenvielfalt an Gewässern

Lassen Sie sich am Dienstag 11. Februar 2020 um 19 Uhr im
Restaurant Centgraf in Bürgstadt von Dipl.-Biologe Ulrich Meßlinger
in die Welt des Bibers entführen. Mehr Infos zum Vortrag finden
Sie auf www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen. Der Eintritt ist frei.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

BUND Naturschutz

KDFB Frauenkreis

Die Veranstaltungen des Frauenkreises bis Mitte März 2020 im Überblick

19.02.	14.00	Tanzen	Nikolaus-Saal
23.02.	18.00	Andacht zur göttl. Barmherzigkeit	Kirche
03.03.	14.00	Rosenkranz	Seniorenresidenz, Kapelle
06.03.	19.00	Weltgebetstag der Frauen	Wendelinus-Kapelle
11.03.	14.00	Tanzen	Nikolaus-Saal
20.03	16.30	Mitglieder-Versammlung	Nikolaus-Saal

Gymnastik: Jeden Donnerstag, von 9.45 bis 10.30 Uhr, mit Anette Halbig, im Nikolaus-Saal; mit Ausnahme der Ferien.

Zu unseren Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Krankenbesuchsdienst - Besinnungstag

„Altes verabschieden-Neues umarmen: Ein Segen sein!“ heißt der Titel bei unserem Besinnungstag.

Ich werde dich segnen. Ein Segen sollst Du sein. Diese Zusage und dieser Auftrag gelten bis heute für jeden von uns. Was aber heißt das konkret: von Gott gesegnet zu sein und selbst ein Segen zu sein? Wir wollen uns dieser Zusage und dem Auftrag Gottes annähern mit kleinen Impulsen, gemeinsamen Singen und besinnlichen Zeiten.

Wann: am 04.03.2020, von 09.00 - 16.00 Uhr

Wo: Mömlingen, Pfarrheim, Kirchgasse 10

Referent: Pastoralreferent Otmar Schneider

Anmeldung: bis 19.02.2020 bei Regina Krebs Tel. 06022 / 5681

Regionaler Bildungstag 2020 der Region AB/MIL/OBB:

Samstag, 14.03. von 9.00 - 13.00 Uhr, in Aschaffenburg, Thema: „bewegen“

Förderverein Schiffahrts- und Schiffbau- museum

Vorankündigung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins für das Schiffahrts- und Schiffbaumuseum findet am **Dienstag, den 3. März 2020 um 19.00 Uhr** im Vereinshaus, neben dem Museum, statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Kurzbericht über die Versammlung 2019, 3. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden, 4. Bericht des Kassiers, 5. Kassenprüfungsbericht, 6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft, 7. Bericht über die bevorstehende Vereinsarbeit, 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

TV 04 Wörth

Auf Grund der Generalprobe für die Lachparade entfällt am 12.02.20 das Coretraining und das Fatburnertraining!

Neue Vereins-T-Shirts!!

Wer noch ein Vereins-T-Shirt haben möchte kann dieses für 10 Euro bis zum 21.02.20 bei Sport Bauer bestellen!!!

Termin-Vormerkung – „Altbetreuer“-Zeltlager 2020

Nach fast 40 Jahren TV 04 Wörth - Zeltlager, mit vielen wunderbaren Betreuern, helfenden Händen und einem sensationellen Teamgeist, möchten wir dieses Jahr erstmalig ein Kurzzeltlager für „Altbetreuer sowohl aktuell aktiv als auch ehemalig“ anbieten.

Wer hat Lust mal wieder Lagerfeuerluft zu schnuppern und fährt mit uns nach Soden?

Termin bitte vormerken:

Samstag 30.05. ab 09.30 Aufbau in Soden - Sonntag 31.05.20 ca. 12 Uhr Übergabe des Zeltplatzes an alle aktuellen Betreuer

Weitere Informationen bzgl. Anmeldung und Organisation erfolgen vor Ostern.

Das Zeltlager- Team freut sich schon auf euch!

Am Samstag, 21.03.2020 findet um 19 Uhr im Vereinshaus unsere Generalversammlung statt. Folgende Tagesordnung wird von der Vorstandschaft vorgeschlagen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Bericht der Vorstandschaft, der Kassiererin, der Kassenprüfer sowie des Dirigenten; 3. Entlastung der Vorstandschaft; 4. Vorstellung, Diskussion und Abstimmung über die Satzungsänderung; 5. Neuwahl der Vorstandschaft; 6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 06. März 2020 eingereicht werden. Nähere Informationen zur Satzungsänderung erhalten alle Mitglieder bis 22. Februar per Post und können unter www.musikverein-woerth.de abgerufen werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich direkt über das Vereinsgeschehen und aktuelle Projekte zu informieren. Für Fragen zur Satzungsänderung und Anträge zur Tagesordnung wenden Sie sich gerne an den kommissarischen Schriftführer Simon Schusser, schriftfuehrer@musikverein-woerth.de.

Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des Musikvereins e.V. Wörth/Main

Musikverein Wörth

Unsere Frühjahr- und Sommerreisen 2020

13.-19.04. (Osterferien) Rom: 682,00 € für F, 3xHP, 3xÜF, Stadtrundf., Rundf. in die Albaner Berge mit Castelgandolfo, Frascati mit Weinprobe; Tivoli mit Villa d' Este; Halt in Assisi

09.-16.05. Flugreise Madeira: 1249,00 – 1320,00 € für Flug , HP (Hotel in Funchal), alle Rundf., Eintritte (u.a. Botanischer Garten),

Freizeitclub Miltenberg

Levadawanderung, Korbschlittenfahrt
21.-24.05. (Christi Himmelfahrt) Paris und Versailles: 329,00 € für F, 1xHP, 2xÜF, Eintr. Schloss Versailles, Schiffahrt auf der Seine
31.05.-05.06. (Pfingstferien) Flugreise Lissabon: 953,00 € - 1059,00 € für Flug, 3xHP, 2xÜF, alle Rundfahrten, Fahrt mit der historischen Tram 28 durch die Altstadt
11.-14.06. (Fronleichnam) London und Windsor: 453,00 € für F, ÜF im Hilton-Hotel, alle Rundfahrten und Fähren, Eintritte für Tower, Schloss Windsor, London Eye
28.06.-02.07. St. Petersburg: 1079,00 € für Flug, HP, alle Rundfahrten u. Eintritte
12.-18.07. Südpolen mit Breslau und Krakau: 779,00 € für F, HP, Schiffahrt, alle Rundfahrten
u.a. nach Tschenstochau u. Zakopane, alle Eintritte, Seilbahnfahrt
Bei allen Reisen begleiten kompetente einheimische, deutsch-sprechende Reiseleiter*Innen die Rundfahrten. Auskunft und Anmeldung bei Viola Fella, Beethovenstr. 2a, Tel. 4766 oder bei Rainer Schusser, Beethovenstr. 18, Tel. 72502, mobil 0176/46525237, e-mail info@freizeitclub-mil.de

CSU Ortsverband Wörth

Wir laden alle Mitglieder zum **Neujahrsempfang** des CSU Kreisverbands am **09.02.2020 um 10:30 Uhr** im Hofgut zu Hünersdorff ein. Als Redner dürfen wir dieses Jahr unseren Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder sowie unseren Landratskandidaten Dr. Armin Bohnhoff begrüßen.

Alle interessierten Wörther Bürger laden wir zu unserer **Infoveranstaltung** am **11.02.2020** in den Nikolaussaal ein. Näheres entnehmen Sie bitte der Anzeige in diesem Amtsblatt.

Auch dieses Jahr findet wieder unser beliebtes **Faschingstreiben** am **Rosenmontag, 24.02.2020 um 16:00 Uhr** im Nikolaussaal statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des gepflegten Frohsinns ein.

Lachparade

Für unsere **33. Jubiläums-Veranstaltung „Back to the 80s“** die am **Fr. 14.02.2020** und am **Sa. 15.02.2020** jeweils **um 19:33 Uhr** stattfindet, sind noch freie Karten erhältlich. Diese sind im Rathaus oder an der Abendkasse zu erwerben. Das Lachparaden-Team freut sich auf Sie.